



Einladung zur Wintergemeinde- versammlung

Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl





Modern.
Innovativ.
Bürger nah.

Editorial

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Adieu und auf Wiedersehen

Mit dem sechzehnten und letzten Vorwort verabschiede ich mich als Gemeindeammann von Ihnen. Acht Jahre durfte ich für Sie den Ton angeben. Trotz ein paar falschen Melodien ging es im Gemeindehaus meistens harmonisch zu und her und hat Spass gemacht.

Der amtierende Gemeinderat hat mir zu meinem Abschied keine einfache Aufgabe gestellt. Mit dem Parkierungsreglement und dem Kreditantrag für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig wurden mir als Ressortleiter Raumplanung und Mobilität zwei schwierige Aufgaben aufgebürdet und ich muss mir meinen politischen Ruhestand erst noch verdienen.

Es war von Anfang an klar. Ich wollte acht bis zehn Jahre Gemeindeammann bleiben. Das habe ich damals im Jahr 2017 meiner Frau versprochen. Ich habe meine Aufgaben und das Amt als Ammann immer sehr gerne ausgeübt und verlasse deshalb mein Büro auch mit Wehmut. Meine Aufgaben werden künftig andere übernehmen.

Trotzdem ist mir nicht ganz wohl. Zum ersten Mal in meinem Leben hinterlasse ich keine eingearbeitete Nachfolge. Das war in dieser Konstellation nicht möglich. Alle Kolleginnen und Kollegen wollten im Amt bleiben, aber niemand wollte Gemeindeammann von Gebenstorf werden. Ich entschied mich deshalb früh, zu den Gesamterneuerungswahlen nicht mehr anzutreten. Damit konnte ich immerhin eine Lücke für eine ambitionierte Nachfolge öffnen.

Vorgängig ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für die langjährige Unterstützung. Ebenso bedanke ich mich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr spürbares Vertrauen. Ich würde mich riesig freuen, Sie an meiner letzten Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen und mit Ihnen nach der Versammlung anzustossen.

Unterstützen Sie die Anträge des Gemeinderates und helfen Sie mit, durch Ihre aktive Teilnahme unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Freundliche Grüsse

Fabian Keller
Gemeindeammann

Einladung

zur Wintergemeindeversammlung am Donnerstag,
20. November 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Wintergemeindeversammlung einzuladen.
Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens.
Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

TRAKTANDEN

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
- 2. Umsetzung Parkraumkonzept
 - a) Erlass Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement)
 - b) Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts
- 3. Anpassung des Reglements über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen ab der Amtsperiode 2026/2029
- 4. Kreditantrag von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig
- 5. Budget 2026
- 6. Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten Zentrum
- 7. Verschiedenes, Umfrage und Termine

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 6. bis 20. November 2025 während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Aktenbezug

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 6. bis 20. November 2025 während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Die wichtigsten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung / Traktandenliste & Unterlagen) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Folgende Unterlagen können mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll Sommergemeindeversammlung 2025
- Detailliertes Budget 2026

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Abstimmungen

Abstimmungen werden in der Regel offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmdenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Rechte der Stimmberechtigten

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 29.

Tonaufnahmen

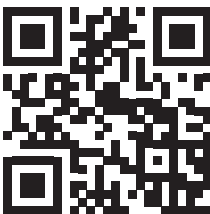
Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT GEBENSTORF

MEHR INFOS
www.gebenstorf.ch



1. Traktandum

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2024
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2024
4. Verabschiedung Anpassung des Abfallreglements
5. Kreditbewilligung von Fr. 745'000 für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Brühl 3
6. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz der Wasserleitung Lochmüliweg bis Hinterrebenstrasse
 - b) Technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
 - c) Sanierung der Aarestrasse Süd

Von 3'290 Stimmberechtigten waren 116 Personen (3.5 % der Stimmberechtigten) anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Das Protokoll kann auf der Homepage (www.gebenstorf.ch) heruntergeladen oder mit der Bestellkarte angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025.

2. Traktandum

Umsetzung Parkraumkonzept

a) Erlass Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement)

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Masterplanung ein Parkierungskonzept erarbeiten lassen. Daraus ist ein einheitliches Parkierungsreglement entstanden, das die bisherigen Einzelregelungen ablöst und erstmals auch das Parkieren tagsüber auf öffentlichem Grund klar regelt. Ziel ist es, den vorhandenen Parkraum gezielt zu steuern und die Verfügbarkeit der Parkplätze sicherzustellen, Dauerparkieren einzuschränken und den öffentlichen Raum besser zu nutzen.

Neu gilt im Baugebiet eine maximale Parkdauer von vier Stunden. Wer länger parkieren möchte, benötigt dafür eine kostenpflichtige Parkierungsbewilligung. Auch öffentliche sowie teilweise private Parkplätze können künftig gebührenpflichtig bewirtschaftet werden, und bei Bauprojekten ohne Erstellung der vorgeschriebenen Pflichtparkplätze ist eine Ersatzabgabe zu entrichten.

Mit dem neuen Reglement gewinnt die Bevölkerung an Übersicht und Verlässlichkeit: Parkplätze stehen dort zur Verfügung, wo sie gebraucht werden. Gleichzeitig tragen die Gebühren dazu bei, dass der Unterhalt der Parkierungsanlagen gesichert ist und die Gemeinde in eine zukunftsgerichtete Mobilität investieren kann.

Ausgangslage

In Gebenstorf bestehen derzeit lediglich einzelne, nicht flächendeckende und inzwischen teilweise veraltete Regelungen zur Parkierung. Dazu gehört das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund aus dem Jahr 2000 sowie das Reglement über das Parkieren bei Anlässen in der Mehrzweckhalle Brühl aus dem Jahr 2013. Zusätzlich gibt es je nach Standort verschiedene blaue, gelbe und weisse Parkplätze mit unterschiedlichen Berechtigungen und Parkdauern. Ein übergeordnetes, abgestimmtes Konzept für das Parkieren auf öffentlichem Grund tagsüber fehlt jedoch bislang. Deshalb hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Masterplanung 2022–2025 zum Ziel gesetzt, ein flächendeckendes Parkierungskonzept und basierend darauf ein neues Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen (Parkierungsreglement) zu erarbeiten.

Vom Konzept zum Reglement

In einer ersten Phase wurde im Jahr 2023 ein Parkierungskonzept erstellt, das die Probleme analysiert, Ziele formuliert und Lösungsansätze aufzeigt und beurteilt. Die Erkenntnisse des Parkierungskonzepts dienten als Grundlage für das vorliegende Parkierungsreglement.

Gestützt auf das bestehende Parkierungskonzept führte die Gemeinde Gespräche mit betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Gebieten mit erhöhter Parkierungsbelastung. In der Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretungen der Politik, der Geschäftsleitung, eines Verkehrsplanungsbüros sowie eines Sicherheitsunternehmens, das für die Durchführung von Parkkontrollen zuständig ist – einen Entwurf für ein neues Parkierungsreglement.

Das erarbeitete Reglement regelt das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund, definiert den Gebührenrahmen für das Parkieren auf öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen und sieht Ersatzabgaben für nicht realisierte Abstellplätze vor.

Die Parkraumbewirtschaftung verfolgt das Ziel, die Verfügbarkeit von Parkplätzen für die vorgesehenen Nutzergruppen sicherzustellen, den Pendlerverkehr zu reduzieren sowie eine übermässige Beanspruchung des öffentlichen Raums angemessen zu kompensieren.

Wichtigste Inhalte Parkierungsreglement

Die Gemeindeversammlung legt im Parkierungsreglement den Gebührenrahmen fest – das heisst, die Ober- und Untergrenzen der möglichen Parkgebühren. Innerhalb dieses Rahmens setzt der Gemeinderat die konkreten Tarife im Anhang zum Reglement fest. Diese Regelung ermöglicht eine flexible und zeitnahe Anpassung der Parkierung an aktuelle Bedürfnisse, ohne dass das gesamte Parkierungsreglement überarbeitet und erneut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Die durch die Parkraumbewirtschaftung generierten Einnahmen werden zweckgebunden verwendet. Sie fliessen in den Ausbau und Unterhalt öffentlicher Parkierungsanlagen sowie in Massnahmen des Mobilitätsmanagements. Dadurch können bestehende Parkplätze nachhaltig bewirtschaftet und erhalten werden. Gleichzeitig entsteht – wo notwendig – zusätzlicher, sinnvoller Parkraum.

- Im gesamten Baugebiet gilt künftig von Montag bis Samstag eine maximale Parkdauer von 4 Stunden (mit Parkscheibe). Ausserhalb des Baugebiets gelten die Signalisationen vor Ort und eine maximale ununterbrochene Parkdauer von 48 Stunden.
- Das Parkieren über die signalisierte maximale Parkzeit hinaus ist gebührenpflichtig und bedarf einer Parkierungsbewilligung (physisch oder digital). Diese gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Für grosse Fahrzeuge wie Gesellschaftswagen, Lastwagen oder Anhänger werden keine Bewilligungen erteilt.
- Die Gebühren für Parkierungsbewilligungen liegen im Rahmen von Fr. 5 bis 15 pro Tag, Fr. 40 bis 150 pro Monat und Fr. 400 bis 1'800 pro Jahr. Der Gemeinderat legt die genauen Beträge innerhalb dieses Rahmens fest und kann verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Gebühren definieren. Der Gemeinderat sieht im Anhang folgende Gebühren vor:
 - Tagesbewilligung: Fr. 5
 - Monatsbewilligung: Fr. 40
 - Jahresbewilligung: Fr. 400

- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, öffentliche Parkfelder mit einer Gebührenpflicht im Rahmen von Fr. 0 bis 3 pro Stunde zu belegen. Diese Gebührenpflicht beginnt frühestens um 6 Uhr und endet spätestens um 22 Uhr, der genaue Zeitrahmen wird vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat sieht im Anhang folgende öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze vor:

Ort / Zone	Zeitraum Gebührenpflicht	1. Stunde	Jede weitere Stunde
Vogelsang	Montag bis Sonntag, 7 bis 20 Uhr	Fr. 1	Fr. 1
Reussdörfli	Montag bis Sonntag, 7 bis 20 Uhr	Fr. 1	Fr. 1
Brühl	Montag bis Freitag, 7 bis 18 Uhr	gratis	Fr. 2



- Mit Eigentümerinnen und Eigentümern von privaten Parkfeldern können Vereinbarungen über eine öffentlichrechtliche Nutzung und Bewirtschaftung abgeschlossen werden. Hier beträgt der Gebührenrahmen Fr. 1 bis 3 pro Stunde. Der Gemeinderat sieht im Anhang folgende Gebühren dafür vor:
 - 1. Stunde: Fr. 1
 - Jede weitere Stunde: Fr. 1
- Wer im Rahmen eines Bauvorhabens die nach kantonalem Recht vorgeschriebenen Pflichtparkplätze nicht erstellt, muss eine Ersatzabgabe von Fr. 5'000 bis 10'000 pro Parkplatz bezahlen. Diese ersetzt nicht die Gebühren für öffentliches Parkieren und begründet keinen Anspruch auf die Nutzung öffentlicher Parkplätze. Diese Ersatzabgaben sind gemäss dem Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zweckgebunden zu verwenden.
- Die Gemeinde kann öffentliche Parkplätze vorübergehend für andere Nutzungen freigeben und bei Anlässen Ausnahmen von den Parkregeln zulassen. Für Lehr- und Gemeindepersonal werden in beschränkter Zahl spezielle Parkbewilligungen ausgestellt.

Gebühren / Preisüberwacher

Da die Gemeinde hinsichtlich der Bewirtschaftung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund über ein lokales Monopol verfügt, wurden die Unterlagen vorgängig dem Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht. Der Preisüberwacher hat das Parkierungsreglement im Juli 2025 geprüft und beantragt in seiner Stellungnahme:

- die Gebühren für die Monatsbewilligungen auf maximal Fr. 21 festzulegen;
- die Gebühren für die Jahresbewilligungen auf maximal Fr. 245 festzulegen;
- den Stundentarif auf maximal Fr. 1.10 festzulegen.

Der Gemeinderat hat – gestützt auf die Empfehlungen des Preisüberwachers und einem Vergleich von Parkierungsgebühren der Gemeinden im Bezirk Baden – den Anhang 1 zum Parkierungsreglement wie folgt angepasst: Monatsbewilligung Fr. 40 (statt ursprünglich Fr. 60), Jahresbewilligung Fr. 400 (statt ursprünglich Fr. 720). Diese Gebühren bewegen sich im orts- bzw. bezirksüblichen Rahmen. Eine weitergehende Reduktion würde die Anreize zur Schaffung privater Parkflächen mindern und stünde somit nicht im Interesse der Gemeinde.

b) Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts

Damit das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement) im vorgesehenen Rahmen eingeführt und umgesetzt werden kann, sind Investitionskosten von rund Fr. 145'000 notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Signalisationen Zoneneingänge, Parkuhren etc.	Fr. 41'000
Parkuhren (Reussdörfli, Brühl und Vogelsang)	Fr. 49'000
Markierungen	Fr. 4'000
Demontage alte Signale	Fr. 2'000
Zwischentotal Baukosten	Fr. 96'000
Nebenkosten (Online-Tool, Parkkarten, Auflage etc.)	Fr. 11'000
Honorare	Fr. 20'000
Unvorhergesehenes	Fr. 18'000
Total Investitionskosten inkl. MwSt.	Fr. 145'000

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen der Gemeinde Gebenstorf (Parkierungsreglement) und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.
- b) Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 145'000 für die Umsetzung des Parkraumkonzepts.

3. Traktandum

Anpassung des Entschädigungsreglements für Behörden und Kommissionen ab der Amtsperiode 2026/2029

Das Wesentliche in Kürze

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst und sind im Reglement über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf geregelt. Aufgrund gestiegener Anforderungen und eines höheren Zeitaufwands sollen die Pauschalbesoldungen für die neue Amtsperiode 2026/2029 moderat erhöht werden. Die Spesenpauschalen bleiben unverändert. Die jährliche Gesamtentschädigung soll von aktuell Fr. 180'190 auf neu Fr. 203'200 erhöht werden, was einer Erhöhung von total Fr. 23'010 (+ 13 %) entspricht.

Am 31. Dezember 2025 endet die laufende vierjährige Amtsperiode der kommunalen Behörden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder festzulegen. Die heutige Besoldung basiert auf einem Beschluss aus dem Jahr 2009 und ist im Reglement über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf geregelt. Sie beläuft sich einschliesslich der Teuerung aktuell auf jährlich:

Funktion	Pauschalbesoldung bisher		Spesenpauschale bisher	
Gemeindeammann	Fr.	73'960	Fr.	3'000
Vizeammann	Fr.	28'450	Fr.	2'000
Gemeinderatsmitglied je	Fr.	22'760	Fr.	1'500
Total	Fr.	170'690	Fr.	9'500
Gesamttotal	Fr.	180'190 pro Jahr		

Mit dieser Besoldung werden die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inklusive Aktenstudium, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie die Präsenz an Repräsentations- und Gemeindegängen abgegolten. Ebenso umfasst sie Augenscheine und interne Besprechungen. Für zusätzliche Einsätze, beispielsweise in Kommissionen und Arbeitsgruppen oder im Zusammenhang mit besonderen Projekten, erhalten die Mitglieder des Gemeinderats eine zusätzliche Sitzungsgeldentschädigung.

Die Tätigkeit im Gemeinderat ist in den letzten Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Der zeitliche Aufwand und die Anforderungen an die Ratsmitglieder bezüglich Präsenzzeiten und Fachwissen sind gestiegen. Die Mitglieder des Gemeinderates tragen eine grosse Verantwortung und stehen häufig im Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Sitzungen mit internen und externen Ansprechpersonen finden

mittlerweile überwiegend tagsüber statt, während zahlreiche Veranstaltungen am Abend durchgeführt werden. Einsätze an Wochenenden gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich. Hinzu kommt das umfangreiche Aktenstudium zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlungen und die Gemeinderatssitzungen. Die Tätigkeit im Gemeinderat erfordert deshalb eine hohe zeitliche Flexibilität. In vielen Fällen ist eine Reduktion der beruflichen Tätigkeit erforderlich, um das Amt mit der nötigen Sorgfalt ausüben zu können. Damit die Ratsmitglieder die erforderliche zeitliche Flexibilität gewährleisten können, ist es entscheidend, dass die Entschädigung einen Verdienstausschlag ausgleichen kann.

Entscheidend für die Definition der Höhe der Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrhythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Entschädigungen insbesondere beim Vizeammann und den Gemeinderatsmitgliedern aktuell hinterherhinken.

Bei der Gemeinderatsentschädigung ab der Amtsperiode 2026/2029 soll neu nicht nur für das Amt des Gemeindeammanns ein Pensum definiert werden, sondern auch für die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Die Berechnung der Besoldung soll anhand eines angenommenen Jahresgehalts und pro Funktion mit einem prozentualen Pensum erfolgen. Die Spesenpauschalen bleiben unverändert:

Funktion	Pauschalbesoldung neu		Spesenpauschale unverändert	
Gemeindeammann Jahreslohn 148'000 davon 50 %	Fr.	74'000	Fr.	3'000
Vizeammann Jahreslohn 114'000 davon 30 %	Fr.	34'200	Fr.	2'000
Gemeinderatsmitglied je Jahreslohn 114'000 davon 25 %	Fr.	28'500	Fr.	1'500
Total	Fr.	193'700	Fr.	9'500
Gesamttotal	Fr.	203'200 pro Jahr		

Die neue Regelung führt zu einer gesamthaften Erhöhung der jährlichen Entschädigung um Fr. 23'010 oder 13 %. Es ist auch weiterhin eine jährliche Teuerungsanpassung anlog der Regelung für das Gemeindepersonal vorgesehen. Die Sitzungsgeldentschädigung, die Fahr- und Verpflegungskosten sowie Spesen für Telefon und Büro werden unverändert abgegolten.

Das überarbeitete Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf hält die neuen Besoldungsansätze, Pensen und Spesen der Gemeinderatsmitglieder fest. Ebenso sind die Bestimmungen zu den Sitzungsgeldern der Kommissionen darin verankert.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Gebenstorf und setzt dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2026 in Kraft.

4. Traktandum

Kreditantrag von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig

Das Wesentliche in Kürze

Das Geelig durchläuft mit der Umsetzung des kantonalen Wohnschwerpunkts eine Transformation vom Gewerbe- zum Zentrumsgebiet im mehrheitlich bebauten Gebiet. Eine entsprechende Transformation beinhaltet verschiedenste Hürden und stellt eine grosse Differenz zwischen Ist- und Soll-Zustand dar. Augenscheinlich ist diese grosse Lücke im Gebiet der ehemaligen Kiesgrube, welches aufgefüllt und der Wohnnutzung zugeführt werden soll.

Aufgrund der verschiedenen Vorplanungen (Entwicklungskonzept und Entwicklungsrichtplan) sowie der hohen Qualitätsanforderungen, welche durch den Wohnschwerpunkt gefordert werden, sind eine Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung, eine Erschliessungsplanung sowie eine transparente Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Kosten für diese Planungen belaufen sich auf insgesamt Fr. 450'000.

Ausgangslage

Die kommunalen Nutzungspläne – Grundlage der räumlichen Entwicklung

Die allgemeinen Nutzungspläne bilden das zentrale Planungsinstrument der kommunalen Raumentwicklung. Im Bauzonen- und Kulturlandplan sowie in der Bau- und Nutzungsordnung wird grundeigentümerverbindlich festgelegt, wie Grundstücke genutzt und überbaut werden dürfen.

Auf kantonomer Ebene übernimmt der kantonale Richtplan diese Steuerungsfunktion. Er koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden. Der geltende Richtplan des Kantons Aargau wurde 2011 vom Grossen Rat beschlossen und seither mehrfach angepasst – unter anderem 2015, als das Gebiet Geelig als kantonaler Wohnschwerpunkt festgesetzt wurde.

Wohnschwerpunkt Geelig – Potenzial für verdichtetes Wohnen

Als Standort eines kantonalen Wohnschwerpunkts verfügt das Gebiet Geelig über ein grosses Potenzial für eine qualitativ hochwertige und verdichtete Wohnraumentwicklung mit überregionaler Bedeutung. Im bereits überbauten Gebiet wird eine Einwohnerdichte von 120 Personen pro Hektar angestrebt, im unüberbauten – derzeit noch nicht bebauten – Teil sogar 150 Personen pro Hektar. Dies erfordert eine umfassende Umstrukturierung des Gebiets, das aktuell überwiegend gewerblich genutzt wird. Daneben finden sich einzelne Wohnbauten, öffentliche Nutzungen (z.B. die Gemeindeverwaltung) sowie eine stillgelegte Kiesgrube, welche heute als Recyclingbetrieb genutzt wird.

Ein Blick zurück ...

Zum Zeitpunkt der Festlegung des Wohnschwerpunkts im Jahr 2015 befand sich die Gemeinde Gebenstorf mitten in der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Die Richtplanfestsetzung beeinflusste diesen Prozess erheblich. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wurde das Gebiet Geelig aus der laufenden Revision ausgeklammert. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Teiländerungsverfahrens in geeignete Nutzungszonen überführt werden. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist seit Juni 2022 rechtskräftig.

Zukunftsgerichtete Entwicklung mit Konzept

Als erster Schritt der Gebietsentwicklung wurde im Jahr 2018 ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) erstellt, das die Potenziale des Gebiets bis zum Jahr 2040 aufzeigt – insbesondere im Bereich der ehemaligen Kiesgrube. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in den kommunalen Entwicklungsrichtplan (ERP) ein, der insbesondere die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr vertieft. Der im Februar 2023 behördenverbindlich verabschiedete ERP weist für das Gebiet Geelig ein Entwicklungspotenzial von rund 2'500 bis 3'000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern aus.



Ausschnitt aus dem ERP Geelig

Teilrevision der Nutzungsplanung – Grundlage für die Zukunft des Geelig

Die ersten Entwürfe zur Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung für das Gebiet Geelig wurden erarbeitet. Sie überführt die im kommunalen Entwicklungsrichtplan (ERP) definierten Inhalte in grundeigentümerverbindliches Planungsrecht. Parallel dazu erfolgt – in enger Koordination – die Erarbeitung eines Erschliessungsplans (EP). Dieser fokussiert sich insbesondere auf die im ERP vorgesehenen Infrastruktur- und Freiraummassnahmen.

Die Entwürfe der Planungsunterlagen wurden Anfang 2024 dem kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Vorprüfung übermittelt. Nach Eingang der Stellungnahme des Kantons wurden im Sommer 2025 die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen persönlicher Gespräche über die Planungsabsichten informiert.



Planungsprozess

Geelig verbindet – ein neues Zentrum für Gebenstorf

Das Gebiet Geelig soll sich zu einem neuen urbanen Zentrum von Gebenstorf entwickeln – ein Ort, der nicht nur Wohnraum bietet, sondern auch ein vielfältiges Angebot für das tägliche Leben bereitstellt. Das Quartier soll mehrheitlich eigenständig funktionieren und über eine starke Versorgungsstruktur verfügen. Ziel ist es, dass das Geelig bis 2050 zu einem lebendigen Ortsteil wird – mit hoher Lebensqualität für seine Bewohnerschaft und als neuer sozialer und gesellschaftlicher Treffpunkt für ganz Gebenstorf. Das Geelig soll zu einem identitätsstiftenden Ort werden – ein verbindendes Element, ganz nach dem Vorbild der drei Flüsse Aare, Reuss und Limmat, die sich in Gebenstorf vereinen.



Vielfalt in Struktur, Nutzung und Freiraum

Das neue Quartier wird sich durch unterschiedliche Siedlungsformen, Dichten und Bauweisen auszeichnen – abhängig von der jeweiligen Lage:

- Zentrale Bereiche: Hier sind höhere Dichten und urbane Strukturen vorgesehen, kombiniert mit einer durchmischten Nutzung (Wohnen, Verkauf, Gewerbe, Dienstleistungen).
- Nördliche und östliche Gebiete: Diese Bereiche konzentrieren sich auf das Wohnen mit einer eher ruhigeren Quartierstruktur.

Öffentliche Freiräume spielen im Geelig eine zentrale Rolle:

- Der «Wambiplatz» im Zentrum und der «Känzelipark» im Norden bilden die Herzstücke.
- Ergänzt werden diese durch attraktive Grünräume in den Wohnbereichen, die Raum für Erholung, Bewegung und soziale Begegnung bieten.

Mobilität zukunftsfähig gestalten

Ein besonderer Fokus liegt auf der nachhaltigen Mobilität:

- Der öffentliche Verkehr wird im Gebiet gezielt gestärkt.
- Fuss- und Veloverkehr erhalten eine zentrale Rolle im Mobilitätskonzept.
- Der motorisierte Individualverkehr wird konsequent gesteuert und – wo möglich – unterirdisch abgewickelt, um oberirdisch wertvollen Raum für das Quartierleben zu schaffen.

Mehrwert für die ganze Gemeinde

Neben den vielfältigen Wohnangeboten sind auch Flächen für Verkauf, Gewerbe sowie private und öffentliche Dienstleistungen vorgesehen. Damit entsteht ein vielfältiges, durchmisches Quartier, das einen hohen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung von Gebenstorf bietet.

Mitwirkung der Bevölkerung

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, das formelle Verfahren der Teiländerung der Nutzungsplanung sowie des Erschliessungsplans in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu gestalten. Neben der öffentlichen Auflage ist im Frühjahr 2026 ein umfassendes Mitwirkungsverfahren geplant. Die Bevölkerung wird dabei erstmals über die Entwürfe informiert und hat Gelegenheit, Stellung zu nehmen und ihre Anliegen einzubringen.

«Gestalten Sie die Zukunft aktiv mit, dass die Gemeinde Gebenstorf attraktiv und lebenswert bleibt»

Weitere Informationen findet die Bevölkerung auf der Webseite www.geelig-verbindet.ch, welche laufend aktualisiert und ergänzt wird.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Honorare für Teiländerung Nutzungsplanung Geelig	Fr.	114'000
Honorare Erschliessungsplan Geelig	Fr.	92'000
Honorare Gesamtkoordination	Fr.	54'000
Diverses (vertragliche Mehrwertabgabe / Lärmgutachten / Qualitätssicherung etc.)	Fr.	98'000
Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung, Modelle, Homepage, Plakate)	Fr.	70'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr.	22'000
Total inkl. MwSt.	Fr.	450'000

Zusammenfassung und Empfehlung

Das Gebiet Geelig hat nach einem grossen Entwicklungsschub in den letzten Jahren für die Gemeinde Gebenstorf eine wichtige Versorgungsfunktion mit einer Vielzahl an Verkaufsgeschäften übernommen. Weiter ist es ein wichtiges Gewerbe- und Wohngebiet sowie ein Standort für öffentliche Bauten wie dem Gemeindehaus.

Das Gebiet bietet für die Gemeinde weiterhin grössere innere Siedlungsreserven mit mehreren unbebauten oder untergenutzten Flächen, sowie einer Kiesgrube mit langfristigem Entwicklungs- und Umstrukturierungspotenzial. Aufgrund der zu erwartenden Dynamik, gestützt auch durch die übergeordneten Interessen an einem kantonalen Wohnschwerpunkt, bietet sich die Chance, das grosse Entwicklungspotenzial des Geelig auszuschöpfen und in geeignete Bahnen zu lenken.

Die Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung bildet zusammen mit dem Erschliessungsplan Geelig das planerische Rückgrat dieser Entwicklung.

«Gemeinsam Raum für die Zukunft schaffen»

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 450'000 für die Teilrevision der Nutzungs- und Erschliessungsplanung Geelig.

5. Traktandum

Budget 2026

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2026 mit einem Gesamtergebnis von minus Fr. 144'600. Das prognostizierte operative Ergebnis von minus Fr. 824'000 kann mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 679'400 abgedeckt werden. Das Budget 2026 ist stark geprägt von externen Kosten für die Pflegefinanzierung, die Spitex und die Fremdplatzierungen in Sonderschulen und Heimen. Auf der Einnahmenseite entwickeln sich die Steuereinnahmen erfreulich und können somit ein Teil der Mehrausgaben kompensieren.

Der Finanzplan der nächsten 5 Jahre zeigt auf, dass nebst dem Schulhaus Brühl 3.2 weitere Infrastrukturanlagen saniert und unterhalten werden müssen, damit der nötige Werterhalt gewährleistet werden kann.

Das budgetierte Haushaltsgleichgewicht der Planungsperiode 2026–2030 kann nicht eingehalten und muss im Auge behalten werden. Die nicht beeinflussbaren Kosten steigen kontinuierlich an.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden darf die Gemeinde Gebenstorf im Jahr 2026 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 456'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen 2026 unserer Gemeinde ist geprägt durch Strassen-sanierungen sowie den Projektierungskredit für das Schulhaus Brühl 3.2. Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich beläuft sich auf rund 1.14 Mio. Franken und kann vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das operative Ergebnis 2026 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 824'000. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann das Ergebnis auf minus Fr. 144'600 reduziert werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich und ist im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen.

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2026 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr.	21'537'200
Betrieblicher Ertrag	Fr.	20'349'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 1'188'100
Finanzaufwand	Fr.	464'700
Finanzertrag	Fr.	828'800
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	364'100
Operatives Ergebnis	Fr.	- 824'000
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr.	679'400
Gesamtergebnis/Aufwandüberschuss	Fr.	- 144'600

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Total Aufwand / Ertrag	25'156'550	25'156'550	24'213'150	24'213'150	24'120'762.25	24'120'762.25
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'220'850	569'500	3'104'850	553'000	3'084'849.50	577'657.64
		2'651'350		2'551'850		2'507'191.86
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	1'500'250	437'000	1'479'400	392'300	1'483'625.67	426'305.00
		1'063'250		1'087'100		1'057'320.67
2 Bildung Nettoaufwand	8'923'150	735'700	8'283'700	601'500	7'939'505.20	619'697.89
		8'187'450		7'682'200		7'319'807.31
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	410'200	15'200	369'750	18'700	657'400.21	14'368.85
		395'000		351'050		643'031.36
4 Gesundheit Nettoaufwand	1'889'700	0	1'488'650	0	1'694'201.86	
		1'889'700		1'488'650		1'694'201.86
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'379'650	479'500	3'749'300	696'100	3'578'149.50	744'271.15
		2'900'150		3'053'200		2'833'878.35
6 Verkehr Nettoaufwand	1'286'400	30'100	1'186'100	31'600	1'034'765.40	31'160.00
		1'256'300		1'154'500		1'003'605.40
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'802'250	2'558'350	2'815'150	2'468'650	2'740'130.02	2'439'235.82
		243'900		346'500		300'894.20
8 Volkswirtschaft Nettoertrag / Nettoaufwand	605'000	649'700	662'350	678'850	543'430.43	599'057.61
		44'700		16'500		55'627.18
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'139'100	19'681'500	1'073'900	18'772'450	1'364'704.46	18'669'008.29
	18'542'400		17'698'550		17'304'303.83	

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Die geplante Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung sowie Lohnumlagerungen in der Kostenstelle Allgemeine Dienste führen zu höheren Lohnkosten. Für die digitale Archivierung von diversen Dokumenten werden Kosten von Fr. 18'000 budgetiert. Zudem soll im Jahr 2026 eine Bevölkerungsumfrage zu verschiedenen Themen unserer Gemeinde durchgeführt werden. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 16'000 in das Budget eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2026 Fr. 348'300 (Vorjahr: Fr. 328'800). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt Fr. 43.23 pro Einwohner/in. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2026 ca. Fr. 5'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450 pro Hydranten.

2 Bildung

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2026 total 2.89 Mio. Franken. Die Schulgelder für die Bezirksschule werden nach der neuen Schulgeldverordnung berechnet und betragen Fr. 9'270 pro Schüler/in (Vorjahr: Fr. 6'480). Zur Weiterentwicklung der Schulraumstrategie wird ein Betrag von Fr. 30'000 veranschlagt. Das Angebot unserer Tagesstrukturen wird rege genutzt und aufgrund steigender Kinderzahlen erhöhen sich die Gesamtkosten in diesem Bereich.

3 Kultur

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit ein attraktives Kulturprogramm angeboten werden kann. Für den Betrieb der Fussballanlage Oberau leistet die Gemeinde zum letzten Mal einen Defizitbeitrag von rund Fr. 35'000. Ab dem Jahr 2027 werden nur noch die jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 38'000 ausgerichtet.

4 Gesundheit

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2026 mit Fr. 1'250'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegebedürftiger Personen, welche aufgrund des benötigten Pflegebedarfs in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 551'700 veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Die Fallzahlen bei der Sozialhilfe und im Asylbereich sind tendenziell rückläufig. Erfreulicherweise konnten einige Sozialfälle abgelöst werden. Für das Budget 2026 wird mit Nettokosten von Fr. 467'900 (Vorjahr: Fr. 718'150) gerechnet. Für die Förderung und Unterstützung in der «frühen Kindheit» möchte der Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen erarbeiten – hierfür wird ein Betrag von Fr. 10'000 budgetiert. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'666'400, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner/in von Fr. 286.25, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2026 werden hierfür Fr. 220'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 55'400.

6 Verkehr

Nach Abschluss der Sanierung der Landstrasse K117 erhöhen sich die kalkulatorischen Abschreibungen um ca. Fr. 70'000 und betragen für das Jahr 2026 mutmasslich Fr. 161'000. Unsere Strassen müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben über die Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben werden. Für die Instandstellung von Belagsflicken wird ein Rahmenkredit von Fr. 60'000 im Budget eingestellt. Die Unterhaltsplanung der Strassen soll neu in das digitale LIS integriert werden. Für diese Zustandserfassung und Datenaufbereitung wird ein Betrag von Fr. 27'000 budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die **Wasserversorgung** wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2026 ist die Auswechslung einer weiteren Tranche von Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Von den vereinbarten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 113'600). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2026 beträgt Fr. 236'600. Der Neubau des Grundwasserpumpwerkes Schachen II wird sich vermutlich verzögern. Die mutmasslichen Investitionsausgaben 2026 beziffern sich auf lediglich Fr. 300'000. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2026 wird sich voraussichtlich auf rund Fr. 300'000 reduzieren.

	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	Fr. 777'050
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'014'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 237'200
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. - 600
Operatives Ergebnis	Fr. 236'600
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0
Gesamtergebnis	Fr. 236'600

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 142'600. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 423'300) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 268'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 213'900 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 840'000 reduzieren.

	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'049'000
Betrieblicher Ertrag	Fr. 903'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 145'100
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 2'500
Operatives Ergebnis	Fr. - 142'600
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0
Gesamtergebnis	Fr. - 142'600

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'900. Mit der beschlossenen Gebührenreduktion sowie der geplanten Gratisentsorgungsaktion wird sich das Vermögen der Abfallbewirtschaftung per Ende 2026 auf rund Fr. 605'000 reduzieren. Im Jahr 2026 wird an der Unterriedenstrasse eine neue Unterflursammelstelle realisiert.

	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	Fr. 476'100
Betrieblicher Ertrag	Fr. 406'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 69'700
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 800
Operatives Ergebnis	Fr. - 68'900
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0
Gesamtergebnis	Fr. - 68'900

Im Bereich der Raumplanung sind für die Siedlungsentwicklung (Gestaltungsplan Geelig Mitte) Planungskosten von total Fr. 40'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 154'600 (Vorjahr Fr. 178'550). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2026 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

9 Finanzen und Steuern

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2026	Budget 2025
Total	Fr. 17'045'000	Fr. 16'150'000
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	Fr. 12'800'000	Fr. 12'600'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	Fr. 910'000	Fr. 655'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	Fr. 1'300'000	Fr. 1'170'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	Fr. 90'000	Fr. 61'500
Quellensteuern	Fr. 415'000	Fr. 350'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	Fr. 860'000	Fr. 900'000
Nachsteuern und Bussen	Fr. 115'000	Fr. 100'000
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 440'000	Fr. 400'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 115'000	Fr. 150'000

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einer Steigerung von ca. 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2025. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 4'540'000 wird derzeit mit 2.5 % verzinst.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2026 wird uns ein Betrag von Fr. 456'000 zugesichert.

In der Liegenschaft Cherne 1 muss die Gasheizung ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund Fr. 60'000.

Für die Parzelle «Bläsihuus» soll eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Mehrfamilienhauses erstellt werden. Der Gemeinderat möchte ein Bauprojekt ausarbeiten lassen und die Parzelle inkl. Projekt anschliessend verkaufen.

Investitionsrechnung 2026

Strassen

Die Sanierung der Oberriedenstrasse Ost kann im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Im Herbst 2026 wird voraussichtlich mit den Arbeiten für den Abschnitt Oberriedenstrasse West begonnen.

Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

Gebäude

Bei vielen Gebäuden der Gemeinde Gebenstorf sind noch FL-Lampen installiert. Bekanntlich müssen diese Leuchtmittel mittelfristig durch LED-Lampen ersetzt werden. Im Jahr 2026 soll eine erste Tranche Leuchtmittel für Fr. 150'000 ersetzt werden.



Investitionsplan 2026–2030

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2026 bis 2030 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

Bewilligte Projekte in Ausführung	2026	2027	2028	2029	2030
Sanierung Oberriedenstrasse West	200	565			
Sanierung Vogelsangstrasse bis Gugel	50	50	500	500	
Projektierung Schulhaus Brühl 3.2	545				
Ersatz Spinnereibrücke (Anteil 50 %)	50	50	400	765	

Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)	2026	2027	2028	2029	2030
Strassenprojekte		500			500
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2			600	600	
Sanierung Limmatstrasse				500	
Sanierung Birchhofstrasse		300			
Sanierung Strassen ausserhalb Baugebiet			250		
Neubau Brücke Oberwasserkanal				500	
Sanierung Limmatbrücke (Anteil 50 %)					600
Neubau Schulhaus Brühl 3.2		6'500	4'755		
Planung/Wettbewerb Schulanlagen Brühl					400
Sanierung Brühl 2				700	700
Sanierung Kindergarten Rieden				215	
Sanierung Schiessanlage Schächli (Budgetkredit)	170				
Umrüstung FL/LED-Beleuchtung Gebäude (Budgetkredit)	150				150
Teilrevision Geelig	150	200	100		
Parkraumkonzept	70	75			
Total Investitionen	1'385	8'240	6'605	3'780	2'350

Verschiedenes	2026	2027	2028	2029	2030
Rückzahlungen Darlehen EVG AG					
Total	0	0	0	0	0

Desinvestitionen	2026	2027	2028	2029	2030
Verkauf Parzelle «Bläsihuus»		- 1'000			
Total Desinvestitionen	0	- 1'000	0	0	0

Total Netto	1'385	7'240	6'605	3'780	2'350
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Finanzplanung 2026–2030

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2030 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2026–2030.

Jahre	2026	2027	2028	2029	2030
Bevölkerungszahl	6070	6100	6170	6270	6370
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %	105 %	105 %
Betrieblicher Aufwand	21'584	21'832	22'110	22'830	23'146
Betrieblicher Ertrag	20'350	20'776	21'340	21'953	22'594
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'234	- 1'056	- 770	- 877	- 552
Finanzaufwand	465	525	629	644	706
Finanzertrag	828	833	833	838	838
Ergebnis aus Finanzierung	363	308	204	194	132
Operatives Ergebnis	- 871	- 748	- 566	- 683	- 420
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 679	- 579	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	- 679	- 579	0	0	0
Gesamtergebnis	- 192	- 169	- 566	- 683	- 420

Entwicklung Finanzhaushalt 2026–2030

Das aktuelle Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird kontinuierlich abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und ist zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Das Gesamtergebnis präsentiert sich über die gesamte Planungsperiode negativ. Von den Gesamtausgaben unserer Gemeinde kann der Gemeinderat nur einen kleinen Teil von rund 15 % selber beeinflussen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind optimistisch, dass sich das Steuersubstrat positiv entwickelt.

Fazit

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

Transparenz

Wenn Sie mehr wissen wollen, dann haben Sie die Gelegenheit, das komplette Budget 2026 während der Aktenauflage anzuschauen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.

6. Traktandum

Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum wurde abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

Gemeindeversammlungsbeschluss 24. November 2022		
Bruttoanlagekosten	Fr.	2'678'689.94
Verpflichtungskredit	Fr.	2'590'000.00
Kreditüberschreitung (+ 3.42 %)	Fr.	+ 88'689.94

Die Kreditüberschreitung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es entstanden Mehraufwendungen durch den Einsatz eines zusätzlichen Flächengerüsts für den Innenausbau sowie durch die Verwendung hochwertigerer Materialien bei der Innenverschalung. Die Fenster und Innentüren wurden nicht wie ursprünglich geplant in Holz/Metall, sondern vollständig in Holz ausgeführt. Zusätzlich wurde eine verbesserte Schalldämmung eingebaut. Weitere Mehrkosten ergaben sich durch umfangreichere Elektroinstallationen, zusätzliche Schreinerarbeiten (z.B. Einbau einer Holzwand anstelle einer gemauerten Wand) sowie durch Anpassungen bei den Bodenbelägen, anstelle eines Parkettbodens wurde ein robuster Kunststoffbelag gewählt. Hinzu kommt die allgemeine Teuerung, die sich auf die Gesamtkosten des Projekts ausgewirkt hat.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Zentrum.

7. Traktandum

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum zu aktuellen Themen.

Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

Halbjahresausblick auf die nächsten Termine und politischen Anlässe

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 13. Dezember 2025, 09.00–11.00 Uhr,
Mittwoch–Freitag, 17.–19. Dezember 2025, 10.00–12.00 Uhr
Werkhof Wiesenstrasse

Neujahrsapéro

Samstag, 3. Januar 2026, 17.00 Uhr, Gemeindesaal

Waldarbeitstag

Samstag, 28. März 2026, 08.00 Uhr, Treffpunkt Waldeingang Sand (Vita-Parcours)

inForum Frühling

Dienstag, 19. Mai 2026, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Sommereinwohnerversammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Abstimmungstermine

Sonntag, 8. März 2026
Sonntag, 14. Juni 2026

Allgemeine Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in engem sachlichen Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlages zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an einer nächsten Versammlung beantwortet.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden

Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan schriftlich verlangt wird.



Der Neubau der Raiffeisenbank Wasserschloss beim Cherneplatz fügt sich harmonisch ins Dorfbild ein.
(Foto zVg, Merlo Architekten AG, Gebenstorf)

Gemeinde Gebenstorf

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201 94 00
www.gebenstorf.ch
gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme
an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Brühl

**Bitte den Stimmrechtsausweis abtrennen und am
Eingang zum Versammlungslokal abgeben.**



Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf



P.P.

CH-5412 Gebenstorf

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme
an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Brühl

**Bitte den Stimmrechtsausweis abtrennen und am
Eingang zum Versammlungslokal abgeben.**



Bestellkarte

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- ☐ Protokoll Sommergemeindeversammlung 2025
- ☐ Detailliertes Budget 2026

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort
